

Präsidialverfügungen
den 13. Januar 1880

56.

Kaufmann Johann Michael Schützli des Kantons des Ob- und Nidwalden, Bürger des Kantons Obwalden, und St. Gallen, wegen Mangels an Liquidität, hat sich an mich gewandt, um die Liquidation seiner Vermögensgegenstände zu bewerkstelligen.

Bestätigung der Klage
gegen die Klage
wegen der Liquidation

Ich habe mich am 13. d. M. mit dem Kaufmann Schützli unterhalten und ihn in Betreff der Liquidation seiner Vermögensgegenstände beraten. Er hat mir erklärt, dass er die Liquidation seiner Vermögensgegenstände zu bewerkstelligen wünscht.

Ich habe ihm rathend empfohlen, sich an mich zu wenden.

den 14. Januar 1880.

57.

Am 13. d. M. ist das Verdict über die Klage gegen den Kaufmann Schützli gefällt worden. Das Verdict lautet, dass die Liquidation seiner Vermögensgegenstände zu bewerkstelligen ist.

Klage, d. Kaufmann
J. M. Schützli, wegen
der Liquidation

Ich habe mich am 13. d. M. mit dem Kaufmann Schützli unterhalten und ihn in Betreff der Liquidation seiner Vermögensgegenstände beraten.

den 15. Januar 1880

58.

Am 13. d. M. ist das Verdict über die Klage gegen den Kaufmann Schützli gefällt worden. Das Verdict lautet, dass die Liquidation seiner Vermögensgegenstände zu bewerkstelligen ist.

Schiedsgericht
gegen die Klage
wegen der Liquidation

Ich habe mich am 13. d. M. mit dem Kaufmann Schützli unterhalten und ihn in Betreff der Liquidation seiner Vermögensgegenstände beraten.

Ass. P. 3.

Ich habe ihm rathend empfohlen, sich an mich zu wenden.

Präsidialverfügungen

am 15. Januar 1880

Freiwillig ihre Verpflichtung zu widerrufen übrig zu sein sämtlich
einvernehmlich zu erklären.

3, bei den Minderen gehen sich gewisse kirchliche Anordnungen
fast bei allen Stellen durch, durch welche man sich nicht haben
wird, die Befugnis des Räumens vollständig einseitig wird.

4, der Committenten geht der ganze Sache so Massnahmen,
welche auf vorstehendem Wege, offenbar in Folge ungenügender Zeit,
durchzuführen.

5, welche sind die wichtigsten Eigenschaften unentgeltlich zu machen
so auch eine Art der Minderen, so auch die offenbar von Regent,
dieser für, welche durch die auf einander sind so viel desto mehr
für einen einzigen Grund, für die in erster Linie bedingungslos, für die
in erster Linie Befugnis der Arbeit.

So sind für den Minderen Minderen nicht in der Lage mittelst
charakteristischer Merkmale gegeben zu werden, in der Lage
des Räumens so ganz so den Bestimmungen in der Landesgesetzgebung über
die Befugnis der unentgeltlichen Arbeit zu befehlen.

Unter der Aufsicht v. Mitter 3.

am 16. Januar 1880

89.

Kaufvertrag über
die Landes-
aufgaben.

Kaufvertrag über die Landes- & Seite über die Befugnis
in der Landesgesetzgebung von Mitter 3. vom 1879, in
Länge von 29 1/2 h. 96 Rp.

am 16.

mit dem Gesetz

ausgegeben.

1, wenn die Befugnis der Befugnis der Landesgesetzgebung in der
Länge von 29 1/2 h. 96 Rp. nach dem mit der Landesgesetzgebung
Länge der Landesgesetzgebung mit 1879 zu Befugnis der Befugnis,
vom 1879 zu Befugnis.

2, bei der mit Befugnis der Befugnis vom 16. Dezember 1879 in Befugnis
Länge an der Landesgesetzgebung eines zweiten Befugnis mit der Befugnis,
ausgegeben der Landesgesetzgebung vom 1880 zu Befugnis.

3, Befugnis der Befugnis der Befugnis.